

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 69.

Donnerstag den 10. Juni

1841.

Gubernial = Verlautbarungen.
3. 770. (3) ad Nr. 13922.

Nr. 115. St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs = Versteigerung von 3 in dem Rentbezirke Pingvente gelegenen Bruderschafts-Fonds-Realitäten. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 5. Mai l. J., Nr. 2725 P. P., wird am 26. Juni d. J. bei dem Rentamte Pingvente in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschaftsfonde gehöriger, in der Gemeinde Segnach des obigen Rentbezirkes gelegenen Realitäten geschritten werden, als: 1) Des Rustical-Hauses zu St. Quirino sub Confe. Nr. 15, im Flächenmaße von 9 □ Klafter, geschätzt auf 12 fl. 30 kr. — 2) Des Gartengrundes zu St. Quirino, im Flächenmaße von 100 □ Klafter, geschätzt auf 7 fl. 20 kr. — 3) Des Ackergrundes, genannt Na Incole, im Flächenmaße von 756 □ Klafter, geschätzt auf 25 fl. 12 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgedoten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer-Präsidiums, überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt haben wird, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte, und gesetzlich zurreichend befundene Sicherstellungs-Urkunde

beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbieters dagegen wird als versallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsen in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Für den Fall, als der Erstehere Willens wäre, das obangedeutete Gebäude abzutragen, und daß die Versicherung des Kauffschillingsrestes deshalb auf diese Realität nicht erfolgen könnte, wird der Erstehere verpflichtet seyn, zur Zeit der Abtragung eine andere gehö-

rige Real-Cautio zu leisten. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Für den Fall, als der Erstehet der Realitat contractbruchig, und Letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Erstehers dann sich ausdrucklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsguter-Verauferungs-Provincial-Commission abhangen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Zeitbietung fur den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Prasidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbruchig gewordene Kufer irgend eine Einwendung gegen die Gultigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und ruckfichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zuruckgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die ubrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nahere Beschreibung der zu veraufernden Realitaten konnen von den Kauflustigen bei dem Rentamte Pinguente eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsguter-Verauferungs-Provincial-Commission. Triest am 16. Mai 1841.

Ernst Freiherr v. Locella,
k. k. Subernal- und Prasidial-Secretar.

3. 768. (3) Nr. 10902.

Concurs-Verlautbarung zur Wiederbesetzung der Kreisingenieur-Stelle fur Aquileja. — Die Stelle des k. k. Kreisingenieurs fur Aquileja ist in Erledigung gekommen. — Mit der gedachten Stelle ist der Gehalt jahrellicher 800 fl. und derzeit an Pauschalien fur die Miethe des Amtsllocs, fur Schreibmaterialien, Zeichnungsrequisiten und Beheizung, der Bezug von jahrliehen 90 fl. verbunden. — Dagegen ist der fur die erwahnte Stelle zu ernennende Beamte, so lange als sein Wohnort sich auerhalb Aquileja befindet, verpflichtet, sich, ohne Aufrechnung von Reise- und Zehrungskosten, so oft es des Dienstes wegen erforderlich ist, nach Aquileja zu begeben. — Diejenigen, welche die erwahnte Stelle zu erlangen wunschen, werden aufge-

fordert, bis letzten Junius 1841 ihre Gesuche bei dieser Landesstelle einzureichen, darin ihr Vaterland und ihren Geburtsort, ihre Religion, ihr Alter und den Grad ihrer allensfalligen Verwandtschaft oder Schwagerschaft mit einem Beamten der Landesbaudirection dieser Provinz oder des Gorzer Kreises nachzuweisen, wie auch das Gesuch mit gesetzlichen Zeugnissen uber den Besitz jener Eigenschaften, welche fur Anstellungen im Baufache vorgeschrieben sind, uber ihre bisher geleisteten Dienste, uber ihr untadelhaftes sittliches Benehmen und uber die Kenntni der italienischen und deutschen Sprache, wie auch einer slavischen Mundart zu belegen. — Von dem k. k. kuffenlandischen Gubernium. Triest am 22. Mai 1841.

Carl Scholz,
k. k. Subernal-Secretar.

3. 769. (3) Nr. 13606.

Concurs,

zur Wiederbesetzung einer an dem k. k. Gymnasium zu Marburg erledigten Grammaticallehrerstelle. — Bei dem k. k. Gymnasium zu Marburg ist eine Grammaticallehrerstelle, womit ein Gehalt jahrlieher 500 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung derselben wird der Concurs in Graz, Wien, Laibach und Klagenfurt am 15. Juli d. J. abgehalten werden. — Die Competenten um diese Stelle haben sich am Vortage der Concursprufung bei der betreffenden Gymnasial-Studien-Direction zu melden, und derselben ihre, an das k. k. steiermarkische Gubernium gerichteten Gesuche zu ubergeben, welche mit dem Lauffscheine, den Studien-, Sitten- und Dienstzeugnissen und sonstigen Behelfen zur Ausweisung ihrer fruheren Laufbahn ohne Unterbrechung belegt seyn mussen. — Graz am 17. Mai 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 771. (3) Nr. 4004, 4005, 4006.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joh. Nep. Kuppitsch mittelst gegenwartigen Edicts erinnert: Es haben wider denselben bei diesem Gerichte Anton Aufeneg, Joseph Zherne und Franz Sark, Klage auf Bezahlung 119 fl. 30 kr., 88 fl. und 178 fl. C. M. c. s. c. und Rechtfertigung der diesfalligen erwirkten Pranotation eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 6. September 1841 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wird, ge-

beten. — Da der Aufenthaltort des Beklagten Joh. Nep. Kuppitsch diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Verteidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsachen nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden werden. — Der obgedachte Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmter Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.
Laibach am 25. Mai 1841.

plätze, jeder von jährlichen 100 fl. C. M. zu verleihen. — Hierauf haben arme Offiziers-Witwen krainischer Nation, deren Ehegatten in a. h. Kriegsdiensten verstorben sind, Anspruch. — Die Erstattung des Befehlsvorschlages zu diesen, von der a. h. Verleihung abhängenden Stiftungsplätzen steht dem k. k. illyr. innerösterr. General-Commando im Einverständnis mit der krainisch-ständischen Verordneten Stelle zu. — Die an Sr. Majestät den Kaiser gerichteten Bittgesuche sind unter Beibringung des Tauf- und Trauungsscheines, dann der legalen Nachweisung der Vermögensverhältnisse der Wittwerberinn, und der Dienstzeit, so wie der Verdienste ihres verstorbenen Ehegatten, bei dem k. k. illyr. innerösterr. General-Commando zu Grätz bis 30. Juli d. J. einzureichen. — Von der krainisch-ständisch Verordneten Stelle. Laibach am 27. Mai 1841.
Freiherr v. Taufferey,
ständischer Secretär.

3. 783. (2) Nr. 4056.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gustav Heimann, nom. seiner minderjährigen Kinder Hermine und Auguste, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 14. April 1841 ab intestato verstorbenen Handelsmanns-Frau Maria Heimann, die Tagsatzung auf den 28. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 25. Mai 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 777. (2) Nr. 242.

K u n d m a c h u n g.

Drei Jacob von Schellenburg'sche Offiziers-Witwen-Stiftungsgenüsse sind zu verleihen. — In Gemäßheit der a. h. Entschliessung vom 10. April 1840 sind die Jacob v. Schellenburg'schen Stiftungsplätze für Offiziers-Witwen, nach Maßgabe des dormaligen Stiftungsertrages, wieder zu besetzen. Diefemnach sind nun laut hohen Hofkriegsraths-Rescriptes vom 19. October v. J., Nr. 2771, drei dießfällige Stift-

3. 793. (2) Nr. ⁶⁰⁰⁷/₄₀₃₄

Concurs-Ausschreibung.

Im Bereiche der steyerländisch-illyrisch vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine provisorische Rechnungs-Accessisten-Stelle, mit dem jährlichen Gehalte von dreihundert fünfzig Gulden C. M., zu besetzen, wozu der Concurs bis Ende Juni 1841 ausgeschrieben wird. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle, oder für den Fall der Vorrückung, um eine Rechnungs-Accessisten- oder Kanzlisten-Stelle mit 300 fl. zu bewerben gedenken, haben sich über ihre bisherige Dienstleistung, so wie über ihre Kenntniß im Cassa- und Rechnungswesen auszuweisen, und ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung, oder der ihr unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert sind, innerhalb des Concurs-Termines im vorschristmäßigen Wege an die Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu leiten. Grätz am 29. Mai 1841.

3. 786. (2) Nr. 4334/II.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach bringt zur Kenntniß, daß bei dem k. k. Magazinsamte zu Oberlaibach, Behufs Herstellung einer Holzlege, eine Minuendo-Versteigerung am 21. Juni 1841 um 9 Uhr früh in dem Magazins-Amtlocale zu Ober-

Laibach werde abgehalten werden. — Für die zu leistenden Arbeiten und zu liefernden Materialien sind veranschlagt und werden als Ausrufspreise angenommen werden: 1) für das Maurermaterialie und die Arbeit 22 fl. 22 kr. — 2) Für das Zimmermannsmaterialie und Arbeit 108 fl. 28 kr., und 3) für die Schlosserarbeit 3 fl.; daher zusammen 133 fl. 50 kr. — Die zur Uebernahme dieser Herstellungen geneigten Unternehmer werden zu dieser Minuendo-Vicitation mit dem Beisage eingeladen, daß die Vicitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Magazinsamte zu Oberlaibach eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 1. Juni 1841.

3. 784. (2)

Nr. 4330/XVI.

Bau einer neuen Mühle.

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 16. Juni 1841 Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Minuendo-Vicitation zur Erbauung einer neuen Mahlmühle an der Säge zu Laibach, in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werde, wobei die Maurerarbeiten um 492 fl. 46 kr.; die Maurermaterialien um 507 fl. 34 kr.; die Steinmeharbeiten sammt Materiale um 25 fl. 30 kr.; die Zimmermannsarbeiten um 345 fl. 45 kr.; die Zimmermannsmaterialien um 276 fl. 21 kr.; die Tischlerarbeiten um 115 fl. 51 kr.; die Schlosserarbeiten um 70 fl. 50 kr.; die Schmidarbeiten um 82 fl. 30 kr., die Hafnerarbeiten um 16 fl.; die Glaserarbeiten um 42 fl. 33 kr. und die Anstreicherarbeiten um 37 fl., die ganze Bauführung also um 2012 fl. 40 kr. M. M. ausgerufen werden wird. Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen, daß die Vicitationsbedingungen, der Bauplan, das Vorausmaß, nebst der Baudevisse täglich während den Amtsstunden allhier eingesehen werden können, und daß insbesondere jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10 % von dem Ausrufspreise der verschiedenen Arbeiten oder Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen nach dem letzten bekannten börsemäßigen Course berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschaftsurkunde zu Handen der Vicitations-Commission einzulegen haben werde. — K. K. Verwaltungsamt Laibach am 27. Mai 1841.

3. 785. (2)

Nr. 4330/XVI.

Wasserwehr-Reparaturen.

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 16. Juni 1841 Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Minuendo-Vicitation über einige in Zimmermannsarbeiten und Materialien bestehende Reparationen an der Wasserwehre bei der Mahlmühle an der Säge, im veranschlagten Betrage pr. 127 fl. 55 kr. M. M., in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werde, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingungen täglich während den Amtsstunden allhier eingesehen werden können, und daß insbesondere jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10 % von dem Ausrufspreise der Arbeiten und Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen nach dem letzten bekannten börsemäßigen Course berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschaftsurkunde zu Handen der Vicitations-Commission einzulegen haben werde. — K. K. Verwaltungsamt Laibach am 27. Mai 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 780. (2)

Nr. 161.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit kund gemacht: Es seyen zur Vornahme der in der Executionssache des Johann Julius Ranj-Handelsmann in Laibach, durch Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, wider Katharina Radon, Vormünderin, und Franz Kapreth, Mitvormund der minderjährigen Jacob, Josepha, Katharina, Anton, Johann, Maria, Joseph und Cäcilie Radon, väterlich Anton Radon'schen Erben zu Neumarkt, plo. aus dem Urtheile vom 28. August 1838 schuldiger 1000 fl. c. s. c., mit Bescheide des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach ddo. 30. März 1841, Nr. 2522, bewilligten executiven Feilbietung der, gerichtlich auf 1542 fl. 52 kr., geschätzten, zur Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 71 und 437³/₄ dienfbaren Anton Radon'schen Verlosbrealitäten, und zwar des Hauses zu Neumarkt Cons. Nr. 116 und des ¹/₂ Senseshammers Stehella, drei Termine, und zwar der 21. Juli, 21. August und 21. September 1841 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anbange bestimmt worden, daß dieselben bei der ersten und zweiten Tagesagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbieteter hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingungen können hieramts täglich eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 5. Mai 1841.